

Zentrum für Europäische Integrationsforschung
Center for European Integration Studies
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn



Siebo M. H. Janssen

**Belgien - Modell für eine
föderal verfasste EU?**

Die Föderalisierung Belgiens
im Kontext der Europäischen
Integration

Discussion Paper

C150
2005

Siebo M. H. Janssen, geboren 1969 in Köln, Studium der Politischen Wissenschaften, der Neuesten- und Zeitgeschichte, des Völker- und Europarechts sowie Philosophie auf Magister in Köln, Bonn, Münster und Nijmegen (Niederlande).

Promotion im Fachbereich Neueste Geschichte an der Universität Groningen (Niederlande) - im Anerkennungsverfahren. Seit Januar 2005 Vorbereitung einer Habilitation zum belgischen Föderalismus am ZEI.

Publikationsauswahl: Der belgische Föderalismus als Modell für Europa?, in: Die Politische Meinung (Januar 2004); Politische Theorie und Praxis des Neokonservatismus, in: Die Politische Meinung, (Januar 2005); Die Europapolitik der niederländischen und belgischen Christdemokraten in vergleichender Perspektive, in: Die Politische Meinung, (April 2004); Georg Quabbe: Die Staatstheorie eines "milden" Konservativen: Zur außen- und staatspolitischen Konzeption eines konservativen Theoretikers in der Weimarer Republik (2004); Historical and Political aspects of the European Integration, in: Ott, Andrea (Hrsg.): The EU Constitution - Politics, History and the Future of the European Integration (erscheint im Herbst 2005).

Siebo M. H. Janssen

Belgien – Modell für eine föderal verfasste EU?

Die Föderalisierung Belgiens im Kontext der Europäischen Integration

Mit den Staatsreformen¹ des Jahres 2001 (Lambermontakkorde) fand der 1962 begonnene Prozeß der Umwandlung Belgiens von einem unitarischen Zentralstaat zu einem dezentralisierten Föderalstaat² seinen vorläufigen Abschluß. Der folgende Beitrag soll neben einer historischen Übersicht über die einzelnen Schritte der Föderalisierung Belgiens und das Verhalten der wesentlichen Akteure in diesem Prozeß auch die Chancen und Risiken des Modells Belgien für einen föderalistischen Strukturansatz in der EU untersuchen.³

Der seit der Konstituierung Belgiens im Jahre 1830 bestehende Konflikt zwischen französischsprachigen Wallonen und niederländischsprachigen

- 1 Zur allgemeinen Übersicht vgl. Robert Senelle: *De Staatshervorming in België*. Brüssel o. J.
- 2 Vgl. Andre Alen: *Der Föderalstaat Belgien*. Baden-Baden 1995; Rigo de Nolf: *Federalisme in België als Grondwettelijk Vraagstuk*. Antwerpen 1968; Nico Jacquemin / Mark van den Wijngaert: *O Dierbaar België - Ontstaan en Structur van de Federale Staat*. Antwerpen 1996.
- 3 Die folgende Darstellung basiert auf den bereits in den vorangegangenen Fußnoten genannten Beiträgen sowie auf der einschlägigen Grundlagenliteratur: Els Witte / Jan Craeybeckx / Alain Meynen: *Politieke Geschiedenis van België van 1830 tot heden*. Antwerpen 1997; Geert van Istendael: *Het Belgisch Labyrinth. Wakker worden in een ander land*. Amsterdam 2001; Marc Reynebau: *Een Geschiedenis van België*. Tielt, 4. Aufl. 2004. Auf diese Werke wird im folgenden Text nicht mehr gesondert hingewiesen.

Flamen⁴ führte immer wieder zu Versuchen, dieses Konfliktpotential durch verfassungsrechtliche Regelungen zu vermindern. Ein wichtiger Schritt dabei war die Definition Belgiens als eine zweisprachige Nation im Jahre 1898. Er führte dazu, daß die Wallonie französischsprachig blieb, während in Flandern neben das Französische auch das Niederländische, also die Umgangssprache in diesem Landesteil, als offizielle Amtssprache trat. Im Jahre 1921 wurde dies nochmals grundsätzlich korrigiert und Belgien in zwei sprachlich gleichberechtigte Gebiete aufgeteilt: das allein niederländischsprachige Flandern und die französischsprachige Wallonie. Daneben erhielt Brüssel einen zweisprachigen Sonderstatus.

Aber erst im Jahre 1962 kam es unter der damaligen Regierung Levefrespaak zu einer endgültigen rechtlichen Festlegung der Sprachgrenze. Dies bedeute in der Praxis einen ersten Schritt zur Föderalisierung Belgiens, da von diesem Zeitpunkt an die belgische Regierung die sprachliche und kulturelle Ausdifferenzierung der zwei Landesteile Flandern und Wallonie faktisch wie verfassungsrechtlich anerkannte. Die Hauptstadt Brüssel bekam in diesem Rahmen ebenfalls einen juristischen und politischen Sonderstatus zuerkannt.⁵ Die Sprachgrenze definierte nicht nur die Gebiete, in denen ausschließlich niederländisch bzw. ausschließlich französisch gesprochen wurde, sondern ihre Fixierung bewirkte zugleich eine Zunahme der politischen und kulturellen Undurchlässigkeit der einzelnen Landesteile. Die Vorherrschaft des Französischen als lingua franca in ganz Belgien verkehrte sich in eine Dominanz der beiden Regionalsprachen Französisch und Niederländisch in den jeweiligen Landesteilen Belgiens und trug damit zu ihrer wechselseitigen Entfremdung wesentlich bei.

Die Undurchlässigkeit der Sprachgrenze wurde dadurch untermauert, daß Gemeinden mit mehrheitlich niederländischsprachiger bzw. französischsprachiger Bevölkerung einer Provinz zugeteilt wurden, in der die jeweilige Mehrheitssprache der Provinz Amtssprache der Gemeinde war. Klassische Beispiele sind Voeren-Fourons, das geographisch in der (fran-

4 Zur Problematik des Flämischen als Sprache bzw. als niederländischer Dialekt vgl. Geert van Istendael: *Het Belgisch Labyrinth*, passim.

5 Außer Betracht bleibt dabei die deutschsprachige Gemeinschaft (als dritte Sprachgemeinschaft), da diese eine historische Sonderrolle eingenommen hat.

zösischsprachigen) Provinz Lüttich liegt, verwaltungstechnisch aber zur (niederländischsprachigen) Provinz Limburg gehört, sowie Comines-Komen, das geographisch in der (niederländischsprachigen) Provinz West-Flandern liegt, aber administrativ zur benachbarten (französischsprachigen) Provinz Hainaut zählt. Dagegen wurde im Falle von Mouscron/Moeskroen, das an der französischen Grenze liegt, sogar ein Gebietsaustausch vorgenommen, und die Gemeinde kam so von der Provinz West-Flandern zur Provinz Hainaut.

Während die Regelungen für Mouscron/Moeskroen und Comines/Komen von der dortigen Sprachminderheit jeweils weitestgehend akzeptiert wurde, gab es um Voeren/Fourons in den Jahren nach 1962 zahlreiche politische Auseinandersetzungen, da sich die französischsprachige Bevölkerungsgruppe weigerte, die administrative Neuordnung zur Provinz Limburg zu akzeptieren und das Niederländische als Amtssprache zu verwenden.

Eine besondere Situation galt von Anfang an für Brüssel, wo ursprünglich der niederländischsprachige Bevölkerungsteil bestimmend war. Sozialhistorische Prozesse führten aber im Laufe der Jahrzehnte zu einer Dominanz des Französischen in der Haupt- und Residenzstadt des Landes, so daß sie heute eine Bevölkerungsverteilung von ca. 80 % Wallonen und ca. 20 % Flamen aufzuweisen hat (ohne Einwanderer und EU-Ausländer).

Die 19 selbständigen Gemeinden, die das Gebiet von Brüssel bilden, stellen daher, im Kontext der Festlegung der ansonsten nahezu zementierten Sprachgrenze zwischen Wallonen und Flamen, ein besonderes Problem dar, da beide Bevölkerungsgruppen sowohl historisch und politisch als auch kulturell und sprachlich Ansprüche auf Brüssel erheben. Als Konsequenz aus dieser Problematik wurde im Rahmen der Staatsreform von 1962 das sogenannte Modell der Taalfaciliteiten (Sprachregelungen) für Brüssel entwickelt. Es sieht vor, daß jeder Angehörige der jeweiligen sprachlichen Minderheit das Recht hat, bei allen öffentlichen Amtshandlungen, die in der Sprache der Mehrheitsbevölkerung erfolgen, auch in seiner Muttersprache informiert und begleitet zu werden. Darüber hinaus wurde die Möglichkeit der Eröffnung und Unterhaltung eines eigenständigen Schulwesens in der Minderheitensprache festgeschrieben. Die Sprachregelung

für Brüssel (Taalfaciliteiten) wurden auch auf die Gemeinden des sogenannten Brüsseler Rands (Randgebiete um Brüssel, die außerhalb der 19 Kerngemeinden liegen) sowie auf sogenannte Faciliteitengemeenten (Faciliteitengemeinden) übertragen, wobei Funktion und Erfolg dieser Regelungen höchst unterschiedlich ist.

Problematisch an dieser Regelung war von Beginn an die Frage, wie diese Minderheitenrechte gegenüber unwilligen Amtsträgern der jeweiligen Mehrheit durchzusetzen seien. Prinzipiell waren zwar Sanktionsmöglichkeiten vorgesehen, faktisch scheiterten die rechtlichen Ansprüche aber oftmals am politischen Unwillen gleich des Großteils der jeweiligen administrativen Körperschaften. Entscheidend war indessen die mangelnde soziale und politische Akzeptanz der Minderheitenrechte durch die Mehrheitsbevölkerung. Besonders gravierend und inzwischen europaweit bekannt ist die demagogische Polemik, die der rechtsextreme und nationalistische Vlaams Belang (bis November 2004: Vlaams Blok) in Flandern gegen die französischsprachige Bevölkerung entfaltet hat. Das labile Gleichgewicht zwischen – in diesem Fall – niederländischsprachiger Mehrheit und französischsprachiger Minderheit – wird nachhaltig gestört, was zur politischen Delegitimierung Belgiens beitragen soll.⁶

Ein weiterer Schritt zur politischen und rechtlichen Föderalisierung Belgiens fand im Jahre 1970 statt, als es der Regierung Eyskens (CVP) gelang, sowohl die politischen Vertreter der Flamen als auch die der Wallonen mehrheitlich davon zu überzeugen, die Nation administrativ und kulturell-sprachlich neu zu gliedern und entsprechende Autonomierechte zu gewähren. Neu geschaffen wurden jetzt drei Regionen (Flandern, Wallonie, Brüssel) sowie zwei Kulturgemeinschaften, eine flämische und eine französische. Diese Regelungen führten aber nicht zu einer Beruhigung der Auseinandersetzungen zwischen Flamen und Wallonen, zumal Belgien prinzipiell weiterhin ein unitarischer Einheitsstaat bleiben sollte. Ein wesentliches Problem blieb Brüssel, dessen Zweisprachigkeit von den französischsprachigen Bevölkerungsteilen so vehement eingefordert wurde,

6 Vgl. das Dossier „Taalgrens en Faciliteiten“ des Vlaams Blok vom November 2002: www.vlaamsblok.be/index.shtml (Anfrage vom 28.12.2004).

wie sie umgekehrt von den Flamen aus historischen und politischen Gründen zurückgewiesen wurde.

Die verfassungsrechtliche Regelung von 1970 sah für jede Verfassungsänderung eine Zweidrittelmehrheit im nationalen Parlament sowie zusätzlich in den Vertretungskörperschaften jeder Sprachgruppe eine einfache Mehrheit vor. Damit waren die Möglichkeiten zur weiteren Föderalisierung Belgiens in nicht unerheblichen Maße verringert worden. Sowohl die Regierung Leburton (1973/74) als auch die Regierung Tindemans (1974/77), die von Katholiken, Liberalen und Mouvement Wallon getragen wurde, vermochten es nicht, eine definitive Regelung für die Regionen und ihre Befugnisse festzulegen. Erst im Jahre 1977 kam in diese politische Pattstellung Bewegung: Der Wahlsieg der CVP (Christelijke Volks Partij), also der flämischen Christdemokraten unter Leo Tindemans, und ihrer wallonischen Partner, der PSC (Parti Social Chrétien), ermöglichte unter Einbeziehung der VU (Volksunie – flämische Nationalisten), der PS (Parti Socialiste – wallonische Sozialisten) und der FDF (Front Démocratique Francophone – französischsprachige Nationalisten Brüssels) eine Zweidrittelmehrheit für die angestrebten Verfassungsänderungen.

Das Ergebnis der Koalitionsverhandlungen war der sogenannte Egmontakkord (Egmontübereinkunft), der zur Grundlage der (zweiten) belgischen Staatsreform im Jahre 1980 wurde: Darin wurde einerseits zwar der politische Vorrang des belgischen Nationalstaats betont, andererseits bekamen die französischsprachige Gemeinschaft und die flämische Gemeinschaft eigene Gemeinschaftsräte und den drei Regionen wurden Regionalräte zugewiesen, die jeweils über bestimmte rechtliche Befugnisse verfügten und durch eine jeweils eigene Regionalregierung vertreten wurden.

Diese Reformen wurden von den Sprachgruppen allerdings als nicht weitgehend genug betrachtet, zudem kam es in den Jahren nach 1977 zu regelmäßigen Konflikten über Struktur und Umfang dieser Vereinbarungen. Eine besondere Problematik stellten dabei weiterhin die Rechte der französischsprachigen Bevölkerungsgruppe in den Brüsseler Randgemeinden dar. Diese hatten im Rahmen des Egmontakkords das Recht bekommen, in Brüssel zu wählen, da sie sonst in ihren Gemeinden eine Minderheit

dargestellt und somit eine Marginalisierung infolge der flämischen Dominanz bei Wahlen zu befürchten hätten. Auch bekamen sie in Analogie zur Niederländischen Kulturkommission der flämischen Bewohner Brüssels die Einrichtung eigener Gemeinschaftskommissionen zugestanden.

Diese Regelungen stießen allerdings bei den radikaleren Teilen der flämischen Bewegung auf vehementen Widerstand, denn sie interpretierten sie als eine grundsätzliche Schwächung des Prinzips der Zweisprachigkeit und als einen weiteren Faktor für die zunehmende „Französiierung“ des Brüsseler Randes. In der Folge spalteten sich die radikalen und gemäßigten Kräfte in den flämischen Parteien auf, wobei die Radikalen sich in einem Anti-Egmont-Komitee sammelten, das mit Protestdemonstrationen auf die seiner Ansicht nach unhaltbare Situation in den Randgebieten der Hauptstadt hinwies. Aber auch auf dem anderen Flügel – bei den Unitariern – gab es heftigen Widerstand gegen den Egmontpakt – sahen diese doch die Einheit Belgiens als Nationalstaat gefährdet.

Der radikalste Bruch ereignete sich allerdings bei den flämischen Nationalisten: Durch ihre kompromißorientierte Haltung verlor die wichtigste Partei des flämischen Nationalismus, die VU (Volksunie), bei den Wahlen von 1978 dramatisch an Stimmen. Der radikale Flügel begründete unter Karl Dillen den Vlaams Belang, also jene Partei, die bis in die Gegenwart – unter Verbindung von flämischem Nationalismus mit extrem xenophober Politik – in Flandern etwa ein Viertel (23 % - 25 %) der Stimmen zu erzielen weiß und in Antwerpen mit rund 34 % der Stimmen sogar stärkste Partei bei den Kommunalwahlen von 2000 geworden ist.

Im Jahre 1982 nahmen dann auf flämischer Seite der Flämische Rat (bestehend aus der Flämischen Region als administrativer sowie dem Niederländischen Gemeinschaftsrat als kultureller Körperschaft) seine Arbeit auf: Regionalrat und Gemeinschaftsrat tagten also gemeinsam und setzten sich aus den selben indirekt gewählten Vertretern zusammen. Die Befugnisse des Flämischen Rats lagen in kulturellen Angelegenheiten und einigen kommunalen und personalpolitischen Aufgaben.

Auf französischsprachiger Seite wurde kein Äquivalent zum Flämischen Rat gebildet, hier tagten der Rat der Französischen Gemeinschaft, der auch

die französischsprachigen Brüsseler einschloß, und der Rat der Wallonischen Region getrennt. All diese Vertretungskörperschaften waren indirekt gewählt und gaben damit ein genaues Bild der (kommunalen) parteipolitischen Verhältnisse in Flandern und der Wallonie wieder.

In bezug auf die deutschen Ostkantone (Eupen-St. Vith) wurde ebenfalls eine Regelung gefunden: Schon 1970 war ein ihnen zugebilligter Deutscher Kulturrat in der belgischen Verfassung verankert worden; seit 1980 wurden hier die Repräsentanten direkt gewählt. Der Deutsche Kulturrat bekam – ähnlich wie die parallelen flämischen und wallonischen Gremienrechte in kulturellen und personenbezogenen Fragen. Die deutschsprachige Gemeinschaft blieb allerdings administrativ Teil der wallonischen Region (Provinz Lüttich).

Im Jahre 1985 fand eine weitere Veränderung des rechtlichen Status der Gemeinschaften und Regionen statt: Die Repräsentation der Parteien wurde abgelöst durch ein Mehrheitssystem – die Parteien, die auf nationaler Ebene die Regierungsmehrheit stellten, stellten jetzt auch auf der Ebene der Gemeinschaften und Regionen die Regierungen. Brüssel – noch stets unter unmittelbarer Verwaltung der Zentralregierung – wurde stärker in Richtung einer dritten, eigenständigen, Region neben Flandern und der Wallonie ausgebaut, ohne indessen in den achtziger Jahren diesen Status tatsächlich schon vollständig zu erreichen.

Um die Konflikte zwischen den einzelnen Regionen und Sprachgruppen und der Zentralregierung auch rechtlich regeln zu können, wurde im Jahre 1984 ein Arbitragehof eingerichtet, der aus Vertretern der beiden Sprachgruppen besteht und in dem je zur Hälfte Politiker und Verwaltungsbeamte mitwirken. Seine Beschlüsse haben bindenden Charakter.

Die Staatsreform von 1980 läßt sich als ein erster, noch bedeutsamer Schritt zur Föderalisierung Belgiens interpretieren. Daß mit ihm die Probleme nicht geringer, sondern vielmehr neue Bedürfnisse in den einzelnen Landesteilen geweckt wurden, machte die Krise um Voeren/Fourons und den Brüsseler Rand deutlich:

In Voeren/Fourons eroberte zu Beginn der achtziger Jahre die französischsprachige Liste Retour à Liege (Zurück nach Lüttich) unter dem

zugezogenen Politiker Jose Happart eine Mehrheit der Stimmen. Happart weigerte sich als Bürgermeister von Voerens/Fourons niederländisch zu sprechen oder auch nur den Nachweis zu führen, daß er das Niederländische verstand. Diese Politik Happarts lag im Einklang mit der Linie der frankophonen Mehrheit in Voeren/Fourons – sie wollte weg vom einsprachigen niederländischen Status und hin zu einer Zweisprachigkeit. Weiterhin argumentierten sie, daß in einem System allgemeiner Stimmgleichheit die Sprachkenntnisse keine Voraussetzung für die Erlangung öffentlicher Ämter sein dürften, im Gegenteil vielmehr der Wille der Mehrheit entscheidend sein müsse.

Diese Position stand der Haltung der Flamen diametral gegenüber, die die Sprachgrenze unter keinen Umständen verändern wollten, sondern auf ihrer Interpretation der Verfassungsänderung von 1970 beharrten, daß Bürgermeister und Dezernten von Gemeinden im niederländischen Sprachgebiet des Niederländischen mächtig sein müßten. Danach war es folglich für die flämische Position unmöglich, Happart als Bürgermeister zu akzeptieren.

Diese eher burlesk anmutende Episode überstieg aber schon bald den rein lokalen Rahmen, und Happart wurde innerhalb kurzer Zeit zum Symbol für die unterschiedlichen Auffassungen über die Zukunft Belgiens zwischen Flamen und Wallonen. Auf der Seite der Wallonen erreichte Happart durch seine Unnachgiebigkeit eine gewisse Popularität und wurde für die Parti Socialiste ein zugkräftiger Politiker bei den Wahlen zum Europäischen Parlament.

Gelang es der christdemokratischen Regierung Martens, den Streitpunkt Voeren/Fourons anfänglich – im Rahmen ihrer Bemühungen um eine Sanierung der belgischen Wirtschaft – noch klein zu halten, so brach der Streit um Voeren/Fourons im Laufe des Jahres 1983 in aller Schärfe aus. Die Regierung Martens hatte versucht, Voeren/Fourons verwaltungstechnisch als Facilitätengemeinde in die damals noch zweisprachige Provinz Brabant⁷ zu überführen, ließ diesen Plan aber nach heftigen Protesten der

7 Brabant ist infolge der vierten Staatsreform seit 1995 unterteilt in zwei eigenständige Provinzen: Wallonisch Brabant und Flämisch Brabant.

flämischen Seite wieder fallen. Das belgische Verfassungsgericht (Raad van State) hatte unterdessen die Wahl Happarts zum Bürgermeister für verfassungswidrig erklärt. Im Jahre 1986 folgte der Arbitragehof dieser Auffassung jedoch nur teilweise: Zwar sei mit der Verfassungsänderung von 1970 tatsächlich festgelegt worden, das Bürgermeister und Dezerntenen in flämischen Gemeinden tatsächlich des Niederländischen mächtig sein müßten, aber diese Sprachkenntnis dürfe kein Kriterium im Bezug auf die Wählbarkeit eines Kandidaten sein.

Das Verfassungsgericht beharrte in einer neuen Befassung mit der Wahl Happarts auf seinem Standpunkt der Verfassungswidrigkeit. Damit brachen schwerwiegende politische Konflikte um die Zukunft Belgiens aus, in deren Folge u. a. Innenminister C. F. Nothomb zurücktrat. Bei dem Versuch, eine für beide Bevölkerungsgruppen von Voeren/Fourons akzeptable Lösung zu finden, kam die belgische Regierung 1987 auf die Idee, Happart zwar als Bürgermeister im Amt zu lassen, im Gegenzug aber einen Teil seiner Befugnisse einem Dezerntenen zuzuweisen, der des Niederländischen mächtig war. Doch auch dieser Kompromiß scheiterte an der Ablehnung durch Politik (CVP) und Verfassungsgericht (Raad van State).

Eine ähnliche Problematik zeichnete sich zeitgleich in den Brüsseler Randgemeinden ab. Auch hier gab es häufig französischsprachige Mehrheiten, und die Bürgermeister bzw. Dezerntenen weigerten sich, Niederländisch zu sprechen oder waren des Niederländischen offenbar nicht mächtig. Die Argumentation der französischsprachigen wie der niederländischsprachigen Seite waren der in Voeren/Fourons nahezu identisch: Der Berufung auf die freie Entscheidung des einzelnen Bürgermeisters und Dezerntenen, die Sprache zu sprechen, die er beherrscht bzw. sprechen möchte, stand auf flämischer Seite der Verweis auf die Verpflichtungen der Amtsträger entgegen, welche die Verfassung von 1970 für Gemeinden im niederländischsprachigen Teil Belgiens fixiert hatte. Sprachfacilitäten könnten nach dieser Auffassung alleine durch die Bewohner der entsprechenden Gemeinden ermöglicht werden und nicht durch die staatliche Verwaltung vorgegeben werden. Die Amtsträger mußten nach dieser Auffassung die Sprache des Sprachgebietes sprechen, in dem sie ihr Amt ausüben. Dieser Auffassung trat 1987 der Verfassungsgerichtshof bei, der Arbitragehof

unterschied hingegen feinsinnig zwischen Mandatsträgern und Mandatsträgern mit Verwaltungsaufgaben – erstere waren demnach nicht an die Verfassungsänderung von 1970 gebunden, letztere demnach wohl (Bürgermeister, Dezernenten und Vorsitzende der Gesundheitsämter).

Der erneute Versuch, die Konflikte um Voeren/Fourons und die Randgemeinden definitiv durch die Zentralregierung – auf der Grundlage der Entscheidungen durch den Verfassungsgerichtshof und den Arbitragehof – regeln zu lassen, scheiterte am Widerstand der frankophonen Christdemokraten (PSC). Daraufhin stürzte die belgische Regierung im Herbst 1987, was erheblich zur Zuspitzung der Situation in den betroffenen Gemeinden beitrug.

Die Übergangsregierung und die daraufhin folgende reguläre Regierung, wiederum unter Wilfried Martens, machten die Lösung dieser Probleme mittels einer erneuten Verfassungsänderung dann auch zum zentralen Anliegen ihrer Regierungszeit. Diese Regierung – bestehend aus CVP, PSC, PS, SP und VU, also flämischen und wallonischen Christdemokraten und Sozialisten sowie gemäßigten flämischen Nationalisten – kam nach langwierigen Verhandlungen zu Stande und einigte sich auf eine weitere, nun noch radikalere Staatsreform. Belgien wurde nun definitiv von einem zentralistischen Einheitsstaat in einen Föderalstaat umgewandelt. So wurde der bislang noch zentral gewählte Senat nunmehr – etwa vergleichbar dem Bundesrat in Deutschland – föderal zusammengesetzt. Regionen und Gemeinschaften wurden in eine partielle fiskalische Selbständigkeit entlassen und erhielten mehr Kompetenzen. So fielen die Bereiche Raumordnung, Umweltschutz, Wirtschaft, Energiewesen, Verkehr, Öffentliche Bauvorhaben, untere Verwaltungseinheiten, Arbeitsmarktpolitik sowie Wissenschaft und Forschung fortan in den Zuständigkeitsbereich der Regionen, während die Gemeinschaften über Kultur, Schulwesen und Sprachgebrauch sowie bei „personenbezogenen“ Fragen zu entscheiden hatten.

Auch in den eigentlichen Konfliktfragen – Voeren/Fourons und die Brüsseler Randgemeinden – bemühte man sich im Rahmen der neuen Koalitionsregierung um eine für alle Seiten akzeptable Lösung. Sowohl in bezug auf Voeren/Fourons wie auch hinsichtlich der Brüsseler

Randgemeinden wurde die Übertragung aller Befugnisse auf die flämischen Autoritäten beschlossen, der Zentralstaat hatte demnach keinerlei Einflußmöglichkeiten mehr auf die Entscheidungen der flämischen Institutionen. Bürgermeister und Dezernenten, die des Niederländischen nicht mächtig waren, konnten fortan von den flämischen Autoritäten abgesetzt werden. Eine Situation wie in Voeren/Fourons war damit für die Zukunft unmöglich geworden. Im Gegenzug konnten die Wallonen einen Erfolg im Bezug auf Komen/Comines erzielen: Die Regelungen, die in flämischen Gemeinden galten, galten von nun an auch in Komen/Comines für die französischsprachige Minderheit.

Die wallonischen Verhandlungsführer konnten ebenso die Entscheidung für die Brüsseler Randgemeinden als Erfolg verbuchen: Hier wurde die Direktwahl der Bürgermeister und Dezernenten automatisch eingeführt, wobei davon auszugehen war, das diese die Sprache des Sprachgebiets beherrschten. War dies nicht der Fall, so stand einer Abberufung doch der Wählerwille als starke psychologische Barriere entgegen. Den größten Erfolg erzielten die französischsprachigen Verhandlungsführer allerdings in der Frage der Hauptstadt. Brüssel wurde jetzt nicht mehr von der belgischen Zentralregierung verwaltet, sondern wurde als eigenständige Region Flandern und der Wallonie vollkommen gleichgestellt. Dies beinhaltete einen eigenständigen, direkt gewählten Rat und eine ausführende Regionalregierung. Als Kompensation für diese fundamentale Regelung zugunsten der französischsprachigen Bevölkerungsgruppe in Brüssel wurde den niederländischsprachigen Brüsselern eine größere Beteiligung im Brüsseler Regionalrat und der Regionalregierung zugestanden, als sie ihnen nach ihrem tatsächlichen Bevölkerungsanteil zustand. Obwohl sie nur ca. 20 % der Bevölkerung Brüssels stellen, sind sie sowohl in der Regionalregierung als auch im Regionalparlament paritätisch vertreten; nur der Vorsitzende der Regionalregierung ist grundsätzlich französischsprachig. Alle Beschlüsse des Brüsseler Regionalparlaments müssen darüber hinaus eine Mehrheit in beiden Sprachgruppen finden, und in der Regionalregierung wird nach dem Konsensprinzip entschieden. Beide Regelungen geben der niederländischsprachigen Bevölkerungsgruppe mittels ihrer parlamentarischen Vertreter faktisch ein Vetorecht an die Hand.

Umgekehrt handelten die Wallonen eine finanzielle Entschädigung für ihre Zugeständnisse an die Brüsseler Flamen aus, nämlich eine Fixierung der Subventionen für die strukturschwachen Teile der Wallonie. Die Zahlungen für die seit den sechziger Jahren durch ein Zechensterben in immer tiefere Krisen geratene Industrieregion wurden vorerst über einen Zeitraum von zehn Jahren festgeschrieben. Erst danach sollten die jährlichen Hilfsleistungen von der Entwicklung des Bruttosozialprodukts und den Einnahmen der jeweiligen Region abhängig gemacht werden. Diese Regelung ermöglichte es den wallonischen Krisengebieten, eine mittelfristige Perspektive zur Umgestaltung ihrer ökonomischen Monostruktur zu entwickeln, während Flanderns eigener ökonomischer Standard nicht mehr auf Gedeih und Verderb an die Entwicklung der Wallonie gekoppelt war.

Nach diesen grundlegenden Veränderungen verringerten sich die Spannungen zwischen den beiden großen Sprachgruppen seit Ende der achtziger Jahre. Auf der anderen Seite weckte der einmal eingeschlagene Weg indes neue Begehrlichkeiten: Immer neue Politikbereiche, die bislang nicht regionalisiert waren, gerieten ins Blickfeld der Verfechter einer belgischen Föderalisierung. Dies ging Hand in Hand mit einer weiteren Radikalisierung von Teilen der flämischen Bewegung und der flämischen Parteien, während umgekehrt auch bei den wallonischen Politikern eine verstärkte Absetzbewegung vom belgischen Zentralstaat und seiner Entscheidungshoheit zu erkennen war. Sie wollten zum Beispiel Waffenproduktion und Waffenhandel, einer der großen verbliebenen Industriezweige der Wallonie, von flämischem Einfluß völlig freihalten.

Diese neuen Konflikte führten im Jahr 1993 zum sogenannten St. Michiel-sabkommen und daraus resultierend zu dem ergänzenden St. Kwintensabkommen. Wie so häufig in der Geschichte der belgischen Staatsreformen, waren auch diese Übereinkünfte ein Geben und Nehmen zwischen Flaminganten, Waliganten und gemäßigten Föderalisten. Erneut wurden die Wünsche der flämischen und wallonischen Befürworter einer weitergehenden Autonomie weitestgehend erfüllt: Regionen und Gemeinschaften wurden in die Lage versetzt, zukünftig in bestimmten Bereichen völkerrechtlich bindende Verträge abzuschließen, ebenso wurden der Umweltschutz und die Wissenschafts- und Forschungspolitik nahezu vollständig föderalisiert.

Erstmals wurden auf allen Ebenen Regelungen für die Direktwahl der jeweiligen Parlamente getroffen, der Wahlkreis Brüssel-Halle-Vilvoorde wurde de jure aufgrund des flämischen Wunsches zwar gespalten, um die dort vorherrschende französischsprachige Wählermehrheit auf Brüssel zu reduzieren. Faktisch ist diese Spaltung – zum Ärger der flämischen Parteien – aber bis zum Juni 2005 nicht durchgesetzt worden. In diesem Zusammenhang wurde auch die Provinz Brabant in zwei eigenständige Provinzen – Flämisch Brabant und Wallonisch Brabant – gespalten, während die Befugnisse hinsichtlich Brüssels vollkommen auf die Regionalregierung Brüssels und die Kommissionen der Sprachgemeinschaften übergingen.

Umstritten war lange Zeit die Frage des Senats. Während die Flamen die Gemeinschaften in ihm vertreten sehen wollten, ging es den Wallonen um eine Stärkung der Repräsentanz der Regionen. Die Zentralregierung hingegen wollte dem Senat keine zu starken Kompetenzen gegenüber dem Parlament und der Zentralregierung zugestehen. Der Kompromiß in dieser Frage könnte kaum typischer sein für Belgien: Es gibt direkt vom Volk gewählte Senatoren, es gibt ferner von den drei Gemeinschaftsräten gewählte Senatoren, schließlich, sofern die Gemeinschaftsräte jeweils zustimmen, Senatoren, die von den Regionalräten gewählt werden. Und als vierte Gruppe existieren Senatoren, die vom Gesamtsenat kooptiert werden.

Der flämische Versuch, auch die absolute Kontrolle über die Facilitätengemeinden zu erlangen, scheiterte jedoch. Aus Sicht der Flamiganten war vielmehr ein Rückschritt zu verzeichnen, erreichte die Zentralregierung doch, daß eine sogenannte Feste Kommission zur Sprachaufsicht die Rechte zwangsweise durchsetzen kann, die sich aus dem Facilitätenstatus ergeben. Nicht gelöst wurden in den beiden Abkommen zu Beginn der neunziger Jahre die sozial-ökonomischen Strukturprobleme. Immerhin wurden der Wallonie zuerkannte Mittel schneller als ursprünglich vorgesehen ausgezahlt, aber eine Erhöhung der Mittel war damit nicht verbunden.

Seinen vorläufigen Abschluß fand die Regionalisierung Belgiens mit dem sogenannten Lambertmontabkommen im Jahre 2001, der fünften Staatsreform seit 1970. Seine Grundlage war einerseits der Wunsch nach weiterer

Regionalisierung bzw. Vergemeinschaftung bestimmter Politikbereiche, andererseits die Notwendigkeit, die nach wie vor dramatische Finanznot der wallonischen Region zu lösen. Nach den Parlamentswahlen vom 13. Juni 1999 trat erstmals in der Geschichte Belgiens eine Koalition aus Liberalen (VLD und PRL/MR), Sozialisten (PS und SP) sowie den Grünen (AGALEV/ECOLO) die Regierung an. Zum ersten Mal seit über 70 Jahren wurde Belgien von einem Kabinett ohne Christdemokraten regiert. Diese sogenannte Regenbogenkoalition setzte sich eine Fortentwicklung der bisherigen Staatsreformen als ein wesentliches Ziel. Eine besondere Rolle beim Zustandekommen des Lambermontabkommens spielte in diesem Zusammenhang die VU, die ehemals flämisch-nationalistische Partei, die sich im Laufe der neunziger Jahre immer mehr – und zur Unzufriedenheit eines Teiles ihrer traditionellen Wählerschichten und Mandatsträger – zu einer linksliberalen Partei entwickelt hatte. Auf der Ebene des Zentralstaats wurde die VU zwar nicht in die Regierung aufgenommen, aber auf flämischer Ebene war eine Koalitionsbildung ohne die VU nicht möglich, wenn die Christelijke Volkspartij (CVP) nicht an der Regierung beteiligt werden sollte. Doch standen einer solchen Regierungsbeteiligung der VU ihre Forderungen nach einer Erweiterung der flämischen Befugnisse entgegen. Da allerdings bei den übrigen Parteien (VLD, SP, AGALEV) die Vorbehalte gegen die CVP so stark waren, entschloß man sich, die VU in die Regierung aufzunehmen. Damit wurde der Druck von flämischer Seite in Richtung auf eine weitere Staatsreform deutlich erhöht.

Der Koalitionsvertrag (Regeerakkord) vom 7. Juni 1999 setzte eine paritätisch besetzte „Intergouvernementale und Interparlamentarische Konferenz zur Institutionellen Erneuerung“ ein, die sich mit folgenden wesentlichen Aufgaben beschäftigen sollte:

Evaluierung der in der Senatskommission für institutionelle Fragen entwickelten Vorschläge über die Bewertung der Arbeitsweise der Staatsreform, Entwicklung von Lösungen für die von der Senatskommission angesprochenen Probleme, Untersuchung einer Regionalisierung der kommunalen Verwaltungen, Untersuchung der Möglichkeiten der Ausbreitung der konstitutiven Autonomie für die Teilstaaten, Untersuchung der „technischen Aspekte“ eines regionalen Steuersystems, Untersuchung über die Möglich-

keiten der Wahrnehmung einzelner zentralstaatlicher Rechte durch die Teilstaaten, wie zum Beispiel Kontakte mit der Europäischen Union, Entwicklung eines auf dem Konsensprinzip basierendes Lösungsmodell für alle in Zukunft möglicherweise anfallenden Probleme auf zentraler, regionaler und Gemeinschaftsebene.

Beim letzten Punkt gab es eine Reihe von Forderungen von flämischer Seite, die auch im flämischen Koalitionsvertrag vom 8. Juli 1999 zum Ausdruck kommen sollten, u. a. die Erweiterung der Steuerautonomie, die vollständige Regionalisierung der Landwirtschafts- und Fischereipolitik, der Wissenschafts- und Forschungspolitik und des Außenhandels. Für die Gemeinschaften sollten die Ausführungsbestimmungen zentraler bzw. regionaler Gesetze im Bereich der Gesundheits- und Familiengesetzgebung ausgeweitet werden. Darüber hinaus ging es um die Direktwahl der Brüsseler Mitglieder des flämischen Parlaments, um eine gerechtere und effektivere Beteiligung beider Sprachgruppen auf allen Verwaltungsebenen in Brüssel und um die horizontale Aufteilung des Wahlkreises Brüssel-Halle-Vilvoorde.

Am 20. Oktober 1999 tagte erstmals die „Intergouvernementale und Interparlamentarische“ Konferenz, und die „Konferenz zur Staatsreform“ (niederländisch: „Costa“) nahm in diesem Rahmen ihre Arbeit auf. Auffällig war, daß im Rahmen des cordon sanitaire der rechtsextreme Vlaams Blok nicht zu den Gesprächen eingeladen worden war, obwohl dieser bei den Wahlen von 1999 noch einmal an Stimmen und Sitzen auf belgischer und flämischer Ebene Zugewinne verbuchen konnte. Dieser cordon sanitaire wird tatsächlich bis heute mit bemerkenswerter Konsequenz durchgehalten, und die Reaktionen des Vlaams Blok sind entsprechend: Obstruktionspolitik bei jeder Gelegenheit und ostentative Opfermentalität gehen einher mit einer bemerkenswert weinerlichen Form von Selbstmitleid.

Für Brüssel wurde am 26. Oktober 1999 ein „Mini-Costa“ (wieder unter Ausschluß des Vlaams Blok) installiert.

Im Rahmen der Verhandlungen in der „Konferenz zur Staatsreform“ wurden zwei Arbeitsgruppen eingerichtet: die erste zur Regionalisierung der

Politikbereiche Landwirtschaft, Fischerei und Außenhandel, die zweite zu Fragen der Finanzierung von Regionen und Gemeinschaften.

Nach einer flämischen Regierungskrise wegen der Zuteilung von staatlichen Geldern im Bildungssektor⁸ kam die erste Arbeitsgruppe am 22. Dezember 1999 zu einer weitgehenden Übereinstimmung hinsichtlich der Regionalisierung von Landwirtschaft und Fischerei. In einer Sitzung am 12. Januar 2000 wurden hingegen scharfe Gegensätze zwischen Flamen und Wallonen in der Frage der Außenhandelsbeziehungen deutlich. Die zweite Arbeitsgruppe brach ihre Beratungen bereits am 22. Dezember 1999 ab, weil über die Finanzierungsfrage zwischen Flamen und Wallonen keine Einigkeit erzielt werden konnte.

Nachdem auch in der ersten Arbeitsgruppe definitiv kein Durchbruch erzielt werden konnte, schlug der Costa-Vorsitzende Vankrunkelsveen vor, daß Premierminister Verhofstadt (VLD) alle umstrittenen Fragen bis Ende 2000 zu lösen versuchen sollte und die Ergebnisse dieser Bemühungen dann in eine sechste Staatsreform münden sollten. Nach langen Vorbereitungsgesprächen und einer nächtlichen Sitzung stimmten die Mitglieder des Kernkabinetts sowie der Vorsitzende und der Stellvertretende Vorsitzende am 4. April 2000 der Regionalisierung der Landwirtschafts-, Fischerei- und Außenhandelspolitik zu. Am 5. April 2000 folgte die belgische Zentralregierung diesem Votum.

Die hier abgebrochene Rekonstruktion des (unabgeschlossenen) belgischen Wegs vom Zentralstaat zum föderalen System bliebe eine allein zeitgeschichtliche Übung, wenn nicht auch nach dem historischen und politischen Lerneffekt dieses Prozesses für die europäischen Nachbarn gefragt würde. Diese Frage hat ihren guten Grund. Denn in den aktuellen Reformdebatten zur Zukunft der Europäischen Union (EU) wird das belgische Modell häufig als Beispiel für eine subsidiär aufgebaute EU angesehen. So hat der Ausschuß der Regionen (AdR) zum Beispiel im Rahmen der Verhandlungen des EU-Konvents für eine europäische Verfassung die Forde-

8 Vgl. Res Publica - Politiek Jaarboek / Annee Politique 2001. Brüssel 2002, S. 365f.

rung erhoben, die EU nach dem Vorbild Belgiens zu organisieren.⁹ Abschließend sei daher gefragt, inwieweit diese Konzepte tragen und welche Risiken in ihnen verborgen liegen?¹⁰

Zum einen muß davon ausgegangen werden, daß die Implementierung der Regionen innerhalb der EU als „Vetoplayer“ nicht zu einer stärkeren Verzahnung der EU führt, sondern vielmehr zu einer schwierigeren Entscheidungsfindung, da partikulare Interessen der einzelnen Regionen gegenüber den heutigen Interessen der Nationalstaaten stärker in den Vordergrund rücken werden. Der Entscheidungsfindungsprozeß wird also noch weniger übersichtlich, als er das in der heutigen EU bereits ist.

Ein weiteres gewichtiges Argument gegen die Strukturierung der EU nach dem Vorbild Belgiens liegt in der mangelnden Kompromißfähigkeit der Regionen im Vergleich zu den klassischen Nationalstaaten.

Klassische Nationalstaaten stellen – freiwillig oder unfreiwillig – seit 1945 einen Kompromiß zwischen verschiedenen kulturellen, politischen, ökonomischen und religiösen Traditionen dar und sind deshalb geneigter, Kompromisse mit anderen Nationalstaaten zu schließen und Kompetenzen innerhalb eines bestimmten Rahmens an supranationale Organisationen abzugeben. Regionen sind auf diese innere Rücksichtnahme nicht angewiesen, da sie als ethnisch weitestgehend homogen definiert werden können bzw. sich selbst definieren. Ihre mangelhafte Einbindung in die Kompromißkultur klassischer Nationalstaaten wird die Regionen als „Vetoplayer“ auch innerhalb der Europäischen Union zu Promotoren der Desintegration, zu eifersüchtigen Hütern über Partialinteressen und zu Verzögerern von Entscheidungsprozessen machen. Als gewichtigster Faktor ist indessen auf die Gefahr einer schleichenden Entsolidarisierung zwischen ökonomisch starken und ökonomisch schwächeren Regionen hinzuweisen. Tendenzen in diese Richtung gibt es bereits innerstaatlich, wie gezeigt in Belgien (Flandern-Wallonie), aber auch im südlichen Europa

9 Vgl. Marcus Höreth: *When dreams come true: The Role of powerful Regions in Future Europe*. Bonn 2003; Dirk Roctus: *Die belgische „Nationalitätenfrage“ als Herausforderung für Europa*. Bonn 1998.

10 Vgl. Siebo M. H. Janssen: *Der Belgische Föderalismus – ein Modell für die EU?* In: *Die Politische Meinung*, Nr. 410 (01/2004), S. 33-35.

(Norditalien-Süditalien, Spanien-Katalonien / Baskenland).¹¹ Diese Konflikte können durch die staatlichen Strukturen aber noch partiell entschärft werden. Eine weitere Regionalisierung der EU nach dem Vorbild Belgiens würde die soziale Spaltung der EU verstärken und die ökonomisch schwächeren Regionen weiter ins politische und ökonomische Abseits drängen. Dies wäre nicht nur die Grundlage für zukünftige Konflikte innerhalb der EU, sondern auch ein gravierender Verstoß gegen den EU-Vertrag, der die EU ausdrücklich als Solidargemeinschaft versteht (Art. 2 EUV).¹²

Zusammenfassend kann festgehalten werden, daß Belgien als Modell für die Föderalisierung der EU zwar in bestimmten Punkten Vorbildcharakter haben kann, zum Beispiel durch das Modell einer (bislang) friedlichen Konfliktregulierung. Auf der anderen Seite aber besteht deutlich die Gefahr, daß die EU durch eine Stärkung der Regionen Gefahr laufen würde, in ethnisch homogene (sub)nationale Regionen mit einem semistaatlichen Charakter zu zerfallen. Daß die damit verbundenen Probleme einer faktischen Unregierbarkeit der EU, der ethnischen Homogenisierung und der sozialen Entsolidarisierung mehr Schaden als Nutzen für den europäischen Integrationsprozeß bedeuten, liegt auf der Hand.

Europa sollte das belgische Menetekel im Hinblick auf Regionalisierung und Föderalisierung vielmehr sehr ernst nehmen.¹³ Wie gezeigt wurde, haben die einzelnen Schritte zur Föderalisierung nicht zu einem Ende der Forderungen von Seiten der flämischen und wallonischen Sezessionisten geführt, sondern unmittelbar neue Forderungen nach sich gezogen, die den belgischen Staatsaufbau Schritt für Schritt dekonstruiert haben. Der Fehler liegt dann auch nicht in einem zu geringen Maß an Autonomie für die Regionen und Gemeinschaften in Belgien, sondern vielmehr an dem durch die Föderalisierung eingeleiteten Dominoeffekt, der immer neue Forderungen

11 Vgl. Will Kymlicka: *Multicultural Citizenship*. Oxford 1998; Brian Jenkins / Spyros A. Sofos (Hg.): *Nation and Identity in Contemporary Europe*. London 1996.

12 Zur Kommentierung des Art. 2 EUV vgl. Eberhard Grabitz / Meinhard Hilf (Hg.): *Das Recht der Europäischen Union*. Band I. München 2004 (Loseblatt-Ausgabe).

13 Grundsätzliche Probleme erörtern die Beiträge in: Raimund Krämer (Hg.): *Regionen in der Europäischen Union*. Berlin 1998.

Belgien – Modell für eine föderal verfasste EU?

nach sich zieht, bis nahezu alle Kompetenzen regionalisiert sind und dem klassischen Nationalstaat kaum mehr Befugnisse bleiben, die ihn als souveränes Völkerrechtssubjekt charakterisieren, womit er langfristig seine Legitimität verliert.

Die EU sollte das Beispiel der Föderalisierung Belgiens in diesem Kontext als problematisches Vorbild erkennen und im Gegenzug für eine starke, bundesstaatlich und supranational organisierte EU plädieren.

ZEI DISCUSSION PAPER: Bisher erschienen / Already published:

- C 1 (1998) Frank Ronge (Hrsg.)
Die baltischen Staaten auf dem Weg in die Europäische Union
- C 2 (1998) Gabor Erdödy
Die Problematik der europäischen Orientierung Ungarns
- C 3 (1998) Stephan Kux
Zwischen Isolation und autonomer Anpassung: Die Schweiz im integrationspolitischen Abseits?
- C 4 (1998) Guido Lenzi
The WEU between NATO and EU
- C 5 (1998) Andreas Beierwaltes
Sprachenvielfalt in der EU – Grenze einer Demokratisierung Europas?
- C 6 (1998) Jerzy Buzek
Poland's Future in a United Europe
- C 7 (1998) Doug Henderson
The British Presidency of the EU and British European Policy
- C 8 (1998) Simon Upton
Europe and Globalisation on the Threshold of the 21st Century.
A New Zealand Perspective
- C 9 (1998) Thanos Veremis
Greece, the Balkans and the European Union
- C 10 (1998) Zoran Djindjic
Serbiens Zukunft in Europa
- C 11 (1998) Marcus Höreth
The Trilemma of Legitimacy. Multilevel Governance in the EU and the Problem of Democracy
- C 12 (1998) Saadollah Ghaussy
Japan and the European Union
- C 13 (1998) Walter Schweidler
Bioethische Konflikte und ihre politische Regelung in Europa
- C 14 (1998) Wolfgang Ischinger
Die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik nach Amsterdam
- C 15 (1998) Kant K. Bhargava
EU – SAARC: Comparisons and Prospects of Cooperation
- C 16 (1998) Anthony J. Nicholls
Die deutsch-britischen Beziehungen: Ein hoffnungsloser Fall?
- C 17 (1998) Nikolaj Petersen
The Danish Referendum on the Treaty of Amsterdam
- C 18 (1998) Aschot L. Manutscharjan
Der Konflikt um Berg-Karabach: Grundproblematik und Lösungsperspektiven
- C 19 (1998) Stefan Fröhlich
Der Ausbau der europäischen Verteidigungsidentität zwischen WEU und NATO
- C 20 (1998) Tönis Lukas
Estland auf dem Weg aus der totalitären Vergangenheit zurück nach Europa
- C 21 (1998) Wim F. van Eekelen
Perspektiven der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU
- C 22 (1998) Ludger Kühnhardt
Europa in den Kräftefeldern des 21. Jahrhunderts.
- C 23 (1998) Marco Bifulco
In Search of an Identity for Europe
- C 24 (1998) Zbigniew Czachór
Ist Polen reif für die Europäische Union?
- C 25 (1998) Avi Primor
Der Friedensprozeß im Nahen Osten und die Rolle der Europäischen Union
- C 26 (1998) Igor Leshoukov
Beyond Satisfaction: Russia's Perspectives on European Integration
- C 27 (1998) Dirk Rohtus
Die belgische „Nationalitätenfrage“ als Herausforderung für Europa

- C 28 (1998) Jürgen Rüttgers
Europa – Erbe und Auftrag
- C 29 (1999) Murat T. Laumulin
Die EU als Modell für die zentralasiatische Integration?
- C 30 (1999) Valdas Adamkus
Europe as Unfinished Business: The Role of Lithuania
in the 21st Century's Continent
- C 31 (1999) Ivo Samson
Der widerspruchsvolle Weg der Slowakei in die EU.
- C 32 (1999) Rudolf Hrbek / Jean-Paul Picaper / Arto Mansala
Deutschland und Europa. Positionen, Perzeptionen, Perspektiven
- C 33 (1999) Dietrich von Kyaw
Prioritäten der deutschen EU-Präsidentschaft unter Berücksichtigung des
Europäischen Rates in Wien
- C 34 (1999) Hagen Schulze
Die Identität Europas und die Wiederkehr der Antike
- C 35 (1999) Günter Verheugen
Germany and the EU Council Presidency
- C 36 (1999) Friedbert Pflüger
Europas globale Verantwortung – Die Selbstbehauptung der alten Welt
- C 37 (1999) José María Gil-Robles
Der Vertrag von Amsterdam: Herausforderung für die Europäische Union
- C 38 (1999) Peter Wittschorek
Präsidentenwahlen in Kasachstan 1999
- C 39 (1999) Anatolij Ponomarenko
Die europäische Orientierung der Ukraine
- C 40 (1999) Eduard Kukan
The Slovak Republic on its Way into the European Union
- C 41 (1999) Ludger Kühnhardt
Europa auf der Suche nach einer neuen geistigen Gestalt
- C 42 (1999) Simon Green
Ausländer, Einbürgerung und Integration: Zukunftsperspektive der
europäischen Unionsbürgerschaft?
- C 43 (1999) Ljerka Mintas Hodak
Activities of the Government of the Republic of Croatia in the Process of
European Integration
- C 44 (1999) Wolfgang Schäuble
Unsere Verantwortung für Europa
- C 45 (1999) Eric Richard Staal
European Monetary Union: The German Political-Economic Trilemma
- C 46 (1999) Marek J. Siemek
Demokratie und Philosophie
- C 47 (1999) Ioannis Kasoulides
Cyprus and its Accession to the European Union
- C 48 (1999) Wolfgang Clement
Perspektiven nordrhein-westfälischer Europapolitik
- C 49 (1999) Volker Steinkamp
Die Europa-Debatte deutscher und französischer Intellektueller nach dem
Ersten Weltkrieg
- C 50 (1999) Daniel Tarschys
50 Jahre Europarat
- C 51 (1999) Marcin Zaborowski
Poland, Germany and EU Enlargement
- C 52 (1999) Romain Kirt
Kleinstaat und Nationalstaat im Zeitalter der Globalisierung
- C 53 (1999) Ludger Kühnhardt
Die Zukunft des europäischen Einigungsgedankens

- C 54 (1999) Lothar Rühl
Conditions and options for an autonomous „Common European Policy on Security and Defence“ in and by the European Union in the post-Amsterdam perspective opened at Cologne in June 1999
- C 55 (1999) Marcus Wenig (Hrsg.)
Möglichkeiten einer engeren Zusammenarbeit in Europa am Beispiel Deutschland - Slowakei
- C 56 (1999) Rafael Biermann
The Stability Pact for South Eastern Europe - potential, problems and perspectives
- C 57 (1999) Eva Slivková
Slovakia's Response on the Regular Report from the European Commission on Progress towards Accession
- C 58 (1999) Marcus Wenig (Ed.)
A Pledge for an Early Opening of EU-Accession Negotiations
- C 59 (1999) Ivo Sanader
Croatia's Course of Action to Achieve EU Membership
- C 60 (2000) Ludger Kühnhardt
Europas Identität und die Kraft des Christentums
- C 61 (2000) Kai Hafez
The West and Islam in the Mass Media
- C 62 (2000) Sylvie Goulard
Französische Europapolitik und öffentliche Debatte in Frankreich
- C 63 (2000) Elizabeth Meehan
Citizenship and the European Union
- C 64 (2000) Günter Joetze
The European Security Landscape after Kosovo
- C 65 (2000) Lutz Rathenow
Vom DDR-Bürger zum EU-Bürger
- C 66 (2000) Panos Kazakos
Stabilisierung ohne Reform
- C 67 (2000) Marten van Heuven
Where will NATO be ten years from now ?
- C 68 (2000) Carlo Masala
Die Euro-Mediterrane Partnerschaft
- C 69 (2000) Weltachsen 2000/World Axes 2000. A documentation
- C 70 (2000) Gert Maichel
Mittel-/Osteuropa: Warum engagieren sich deutsche Unternehmen?
- C 71 (2000) Marcus Wenig (Hrsg.)
Die Bürgergesellschaft als ein Motor der europäischen Integration
- C 72 (2000) Ludger Kühnhardt/Henri Ménudier/Janusz Reiter
Das Weimarer Dreieck
- C 73 (2000) Ramiro Xavier Vera-Fluixa
Regionalbildungsansätze in Lateinamerika und ihr Vergleich mit der Europäischen Union
- C 74 (2000) Xuewu Gu (Hrsg.)
Europa und Asien: Chancen für einen interkulturellen Dialog?
- C 75 (2000) Stephen C. Calleya
Is the Barcelona Process working?
- C 76 (2000) Ákos Kengyel
The EU's Regional Policy and its extension to the new members
- C 77 (2000) Gudmundur H. Frimannsson
Civic Education in Europe: Some General Principles
- C 78 (2000) Marcus Höreth
Stille Revolution im Namen des Rechts?
- C 79 (2000) Franz-Joseph Meiers
Europäische Sicherheits- und Verteidigungsidentität (ESVI) oder Gemeinsame Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GESVP)?

- C 80 (2000) Gennady Fedorov
Kaliningrad Alternatives Today
- C 81 (2001) Ann Mettler
From Junior Partner to Global Player: The New Transatlantic Agenda and Joint Action Plan
- C 82 (2001) Emil Minchev
Southeastern Europe at the beginning of the 21st century
- C 83 (2001) Lothar Rühl
Structures, possibilities and limits of European crisis reaction forces for conflict prevention and resolution
- C 84 (2001) Viviane Reding
Die Rolle der EG bei der Entwicklung Europas von der Industriegesellschaft zur Wissens- und Informationsgesellschaft
- C 85 (2001) Ludger Kühnhardt
Towards Europe 2007. Identity, Institution–Building and the Constitution of Europe
- C 86 (2001) Janusz Bugajski
Facing the Future: The Balkans to the Year 2010
- C 87 (2001) Frank Ronge / Susannah Simon (eds.)
Multiculturalism and Ethnic Minorities in Europe
- C 88 (2001) Ralf Elm
Notwendigkeit, Aufgaben und Ansätze einer interkulturellen Philosophie
- C 89 (2001) Tapio Raunio / Matti Wiberg
The Big Leap to the West: The Impact of EU on the Finnish Political System
- C 90 (2001) Valérie Guérin-Sendelbach (Hrsg.)
Interkulturelle Kommunikation in der deutsch-französischen Wirtschaftskooperation
- C 91 (2001) Jörg Monar
EU Justice and Home Affairs and the Eastward Enlargement: The Challenge of Diversity and EU Instruments and Strategies
- C 92 (2001) Michael Gehler
Finis Neutralität? Historische und politische Aspekte im europäischen Vergleich: Irland, Finnland, Schweden, Schweiz und Österreich
- C 93 (2001) Georg Michels
Europa im Kopf – Von Bildern, Klischees und Konflikten
- C 94 (2001) Marcus Höreth
The European Commission's White Paper Governance: A 'Tool-Kit' for closing the legitimacy gap of EU policymaking?
- C 95 (2001) Jürgen Rüländ
ASEAN and the European Union: A Bumpy Interregional Relationship
- C 96 (2001) Bo Bjurulf
How did Sweden Manage the European Union?
- C 97 (2001) Biomedizin und Menschenwürde.
Stellungnahmen von Ulrich Eibach, Santiago Ewig, Sabina Laetitia Kowalewski, Volker Herzog, Gerhard Höver, Thomas Sören Hoffmann und Ludger Kühnhardt
- C 98 (2002) Lutz Käppel
Das Modernitätspotential der alten Sprachen und ihre Bedeutung für die Identität Europas
- C 99 (2002) Vaira Vike-Freiberga
Republik Lettland und das Land Nordrhein-Westfalen – Partner in einem vereinten Europa
- C 100 (2002) Janusz Musial
Periodische Arbeitsmigration aus Polen (Raum Opoln) nach Deutschland. Ein Testfall für die Erwerbswanderungen nach der Osterweiterung?
- C 101 (2002) Felix Maier (Hrsg.)
Managing asymmetric interdependencies within the Euro-Mediterranean Partnership.
- C 102 (2002) Hendrik Vos
The Belgian Presidency and the post-Nice process after Laeken
- C 103 (2002) Helmut Kohl
Der EURO und die Zukunft Europas

- C 104 (2002) Ludger Kühnhardt
The Lakes of Europe
- C 105 (2002) Katharina von Schnurbein
Der tschechische EU-Beitritt: Politischer Prozeß wider die öffentliche Meinung
- C 106 (2002) Andrew Dennison
Shades of Multilateralism. U.S. Perspectives on Europe's Role in the War on Terrorism
- C 107 (2002) Boris Hajoš et.al.
The Future of the European Integration Process: Ideas and Concepts of Candidate Countries
- C 108 (2002) Hans von der Groeben
Europäische Integration aus historischer Erfahrung. Ein Zeitzeugengespräch mit Michael Gehler
- C 109 (2002) Emil Mintchev /Klaus Bünger
A Sustained Economic Revival in Kosovo. Need for a Liberal Concept
- C 110 (2002) Michael Lochmann
Die Türkei im Spannungsfeld zwischen Schwarzmeer-Kooperation und Europäischer Union
- C 111 (2002) Indra de Soysa / Peter Zervakis (eds.)
Does Culture Matter? The Relevance of Culture in Politics and Governance in the Euro-Mediterranean Zone
- C 112 (2002) José Manuel Martínez Sierra
The Spanish Presidency. Buying more than it can choose?
- C 113 (2002) Winfried Loth
Europäische Identität in historischer Perspektive
- C 114 (2002) Hansjörg Eiff
Serbien – zwei Jahre nach Milosevics Sturz
- C 115 (2002) Peter Doyle
Ireland and the Nice Treaty
- C 116 (2002) Stefan Fröhlich
Das Projekt der Gemeinsamen Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GESVP): Entwicklungen und Perspektiven
- C 117 (2003) Ludger Kühnhardt
Welche Grenzen setzt die Globalisierung der europäischen Integration?
- C 118 (2003) Franz-Josef Meiers (Hrsg.)
Die Auswirkungen des 11. September 2001 auf die transatlantischen Beziehungen
- C 119 (2003) Hubert Iral
Between Forces of Inertia and Progress: Co-decision in EU-Legislation
- C 120 (2003) Carlo Masala (ed.)
September 11 and the Future of the Euro-Mediterranean Cooperation
- C 121 (2003) Marcus Höreth
When Dreams Come True: The Role Of Powerful Regions In Future Europe
- C 122 (2003) Glen Camp
The End of the Cold War and US-EU-Relations
- C 123 (2003) Finn Laursen / Berenice L. Laursen
The Danish Presidency 2002: Completing the Circle from Copenhagen to Copenhagen
- C 124 (2003) ZEI (Hrsg.)
Der Verfassungsentwurf des EU-Konvents. Bewertung der Strukturentscheidungen
- C 125 (2003) Hans-Christian Maner
Multiple Identitäten – Der Blick des orthodoxen Südosteuropa auf „Europa“
- C 126 (2003) Janko Prunk
Die rationalistische Zivilisation
- C 127 (2003) Władysław Bartoszewski
Europas Identität nach der Osterweiterung
- C 128 (2003) Dimitris K. Xenakis and Dimitris N. Chrysochoou
The 2003 Hellenic Presidency of the European Union. Mediterranean Perspectives on the ESDP

- C 129 (2004) Fritz Hellwig
Europäische Integration aus historischer Erfahrung. Ein Zeitzeugengespräch mit Michael Gehler
- C 130 (2004) Thorsten Faas / Tapio Raunio / Matti Wiberg
The Difference Between Real And Potential Power: Voting Power, Attendance and Cohesion
- C 131 (2004) Andreas Jacobs (ed.)
Euro-Mediterranean cooperation: enlarging and widening the perspective
- C 132 (2004) Ludger Kühnhardt / Gabor Erdödy / Christoph Böhr
L'Europa centrale fra le culture politiche nazionali tradizionali ed una nuova identità europea
- C 133 (2004) Hubert Iral
Wartesaal oder Intensivstation? Zur Lage der EU nach der gescheiterten Regierungskonferenz
- C 134 (2004) Nicole Groß
Netzwerkbildung in der EU als regionale Standortpolitik? Nordrhein-Westfalen und die transnationalen Beziehungen zu Regionen im Benelux-Raum sowie in Mittel- und Osteuropa
- C 135 (2004) Karl-Heinz Narjes
Europäische Integration aus historischer Erfahrung. Ein Zeitzeugengespräch mit Michael Gehler
- C 136 (2004) Ludger Kühnhardt
The Global Proliferation of Regional Integration. European Experience and World-wide Trends
- C 137 (2004) Andreas Marchetti (ed.)
The CSCE as a Model to Transform Western Relations with the Greater Middle East
- C 138 (2004) Lothar Rühl
Conditions for a European intervention strategy in application of the ESDP and US/Nato crisis management
- C 139 (2004) Hubert Iral
Im Spannungsfeld zwischen Normalzustand und Legitimationsfragen. Die Wahlen zum Europäischen Parlament 2004 vor dem Hintergrund der EU-Erweiterung und des Verfassungsgebungsprozesses
- C 140 (2004) Franz-Josef Meiers
Transatlantic Relations after the U.S. Elections. From Rift to Harmony?
- C 141 (2004) Ludger Kühnhardt
From National Identity to European Constitutionalism. European Integration: The first fifty years
- C 142 (2005) Ashkaan Rahimi
The Evolution of EU Asylum Policy
- C 143 (2005) Samuel Wells / Ludger Kühnhardt (eds.)
The Crisis in Transatlantic Relations
- C 144 (2005) Hansjörg Eiff
Zum Problem des Kosovo-Status
- C 145 (2005) Christian Arnold
La experiencia de la Unión Europea y sus anécdotas para la «Comunidad Andina de Naciones» (CAN)
- C 146 (2005) Franjo Štiblar
Preservation of National Identity and Interests in the Enlarged EU
- C 147 (2005) Erol Esen
Grundzüge der Kommunalverwaltung und die europäische Integration der Türkei. Strukturen, Aufgaben und Standpunkte
- C 148 (2005) Jürgen Elvert
Zur gegenwärtigen Verfassung der Europäischen Union. Einige Überlegungen aus geschichtswissenschaftlicher Sicht
- C 149 (2005) Matti Wiberg
New Winners and Old Losers. A Priori Voting Power in the EU25

C 150 (2005) Siebo M. H. Janssen
Belgien – Modell für eine föderal verfasste EU? Die Föderalisierung Belgiens im
Kontext der Europäischen Integration

Das **Zentrum für Europäische Integrationsforschung (ZEI)** wurde 1995 als selbständig arbeitende, interdisziplinäre Forschungseinrichtung an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn gegründet. In Forschung, Lehre und Politikberatung sowie im Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis beteiligt sich das ZEI an der Lösung bisher unbewältigter Probleme der europäischen Einigung und der Gestaltung der Rolle Europas in der Welt. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage im Internet: <http://www.zei.de>.

ZEI – DISCUSSION PAPERS richten sich mit ihren von Wissenschaftlern und politischen Akteuren verfaßten Beiträgen an Wissenschaft, Politik und Publizistik. Jeder Beitrag unterliegt einem internen Auswahlverfahren und einer externen Begutachtung. Gleichwohl gibt er die persönliche Meinung der Autoren wieder. Die Beiträge fassen häufig Ergebnisse aus laufenden Forschungsprojekten zusammen. Die aktuelle Liste finden Sie auf unserer Homepage: <http://www.ZEI.de>.

The **Center for European Integration Studies (ZEI)** was established in 1995 as an independent, interdisciplinary research institute at the University of Bonn. With research, teaching and political consultancy ZEI takes part in an intensive dialogue between scholarship and society in contributing to the resolution of problems of European integration and the development of Europe's global role. For further information, see: <http://www.zei.de>.

ZEI – DISCUSSION PAPERS are intended to stimulate discussion among researchers, practitioners and policy makers on current and emerging issues of European integration and Europe's global role. Each paper has been exposed to an internal discussion within the Center for European Integration Studies (ZEI) and an external peer review. The papers mostly reflect work in progress. For a current list, see the center's homepage: <http://www.ZEI.de>.

ISSN 1435-3288

ISBN 3-936183-50-3

Zentrum für Europäische Integrationsforschung
Center for European Integration Studies
Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Walter-Flex-Straße 3
D-53113 Bonn
Germany

Tel.: +49-228-73-4952
Fax: +49-228-73-1788
<http://www.zei.de>